

Durchfallerkrankungen durch Noroviren

Erreger:

Die Erreger sind Noroviren. Viren sind sehr kleine Erreger, kleiner noch als Bakterien. Noroviren sind sehr häufig Ursache von Durchfallerkrankungen bei älteren Kindern und Erwachsenen.

Vorkommen:

Noroviren sind weltweit verbreitet. Sie kommen nur beim Menschen vor und sind häufig die Ursache von Krankheitsausbrüchen in Gemeinschaftseinrichtungen.

Die Erkrankung kann das ganze Jahr über auftreten, gehäuft ist sie aber in den Wintermonaten zu beobachten.

Übertragungsweg:

Ein infizierter Mensch scheidet Noroviren während der Erkrankung in hoher Zahl mit dem Kot, oder Erbrochenem aus.

Es reichen nur wenige (10 bis 100) Viruspartikel für eine Ansteckung aus, das Risiko einer Übertragung ist groß. Die Übertragung erfolgt hauptsächlich von Mensch zu Mensch, als sogenannte Schmierinfektion. Dabei gelangen die Krankheitskeime durch den Mund in den Körper. Die Infektion erfolgt dann durch feinste, mit bloßem Auge nicht sichtbare, infizierte Spuren von Kot oder Erbrochenem, die durch das gemeinsame Benutzen von Toiletten, Handtüchern oder anderen Gebrauchsgegenständen übertragen werden. Ein häufiger Infektionsweg sind ungewaschene Hände nach Toilettenbenutzung oder nach Kontakt mit Ausscheidungen.

Möglich ist auch eine Übertragung durch Einatmen virushaltiger Luft (z.B. beim Aufwischen von Erbrochenem). Dann erfolgt die Ansteckung über die Atemwege.

Als weitere Übertragungswege kommen verschmutzte Lebensmittel oder verschmutztes Trinkwasser in Frage.

Inkubationszeit:

Von der Ansteckung bis zum Ausbruch der Krankheit können 6 bis 50 Stunden vergehen.

Dauer der Ansteckungsfähigkeit:

Es besteht Ansteckungsgefahr, solange die Noroviren ausgeschieden werden.

Das Virus wird mindestens noch 2 Tage lang nach Abklingen der Krankheitszeichen über den Stuhlgang ausgeschieden. Es ist jedoch auch eine längere Ausscheidung (10 bis 15 Tage oder länger) möglich, ohne dass noch Symptome bestehen.

Krankheitsverlauf:

Die Krankheit beginnt meist sehr plötzlich, mit allgemeinem Krankheitsgefühl, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauch-, Muskel- oder Kopfschmerzen. Als Begleitsymptom kann eine erhöhte Körpertemperatur auftreten.

Auch bei leichteren Krankheitsverläufen ohne Durchfall oder Erbrechen besteht Ansteckungsgefahr!

Bei Personen ohne Begleiterkrankungen klingt die Erkrankung in der Regel nach 12 bis 72 Stunden ab.

Therapie:

Die Erkrankung heilt in der Regel innerhalb von 3 Tagen selbst aus. Durch das Erbrechen und den Durchfall kann es zu starkem Flüssigkeitsverlust kommen, der durch vermehrtes Trinken ausgeglichen werden muss.

Vor allem bei Kleinkindern und älteren Patienten kann der Flüssigkeitsverlust zu Komplikationen führen, dann kann ein stationärer Aufenthalt notwendig werden, bei dem Infusionen verabreicht werden müssen.

Maßnahmen zur Verhütung der Weiterverbreitung:

Während der Erkrankung bzw. solange Viren mit dem Stuhl ausgeschieden werden, ist ganz besonders auf eine gründliche Reinigung der Hände nach dem Besuch der Toilette bzw. nach möglichem Kontakt mit Darmausscheidungen oder Erbrochenem zu achten.

Räume, in denen erbrochen wurde, sind gut zu lüften. Beim Aufwischen von Erbrochenem schützt ein Mund/Nasenschutz vor Einatmen der virushaltigen Luft.

Nach Benutzung der Toilette, des Waschbeckens, der Armaturen und der Türgriffe empfiehlt sich ein Reinigen mit Einmaltüchern. Diese sind in einem geschlossenen Behälter zu entsorgen. Im häuslichen Bereich muss bei sorgfältiger Händehygiene kein Desinfektionsmittel eingesetzt werden.

Falls möglich, sollte der Erkrankte eine eigene Toilette benutzen.

Wichtig ist die Verwendung separater Handtücher oder Einmalhandtücher.

Gebrauchte Handtücher, Unterwäsche und evtl. mit Ausscheidungen verunreinigte Wäsche sind mit mindestens 60°C zu waschen.

Kontaktpersonen sollen ganz besonders darauf achten, die Hände nach jedem Toilettengang, vor dem Essen und vor der Zubereitung von Mahlzeiten gründlich zu waschen und die Hände mit Einmalhandtüchern, oder einem separaten Handtuch abzutrocknen.

Gesetzliche Regelungen:

Der Nachweis von Noroviren ist nach dem Infektionsschutzgesetz meldepflichtig.

Tätigkeits- und Beschäftigungsverbot nach § 42 Infektionsschutzgesetz:

Personen, die an einer durch Noroviren verursachten Magen-Darminfektion erkrankt sind oder bei denen der Verdacht besteht, dass sie daran erkrankt sind, dürfen nicht in bestimmten Lebensmittelbereichen arbeiten.

Tätigkeits- und Zutrittsbeschränkungen für Gemeinschaftseinrichtungen nach § 34 Infektionsschutzgesetz:

Kinder unter 6 Jahren, die an einer durch Noroviren verursachten Magen-Darminfektion erkrankt sind, oder bei denen der Verdacht besteht, dass sie daran erkrankt sind, dürfen Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen.

Empfehlenswert ist, dass erkrankte Kinder erst 2 Tage nach Abklingen der Krankheitszeichen wieder die Gemeinschaftseinrichtung besuchen.

Weiterführende Informationen erhalten Sie auch unter www.rki.de-> Infektionskrankheiten A-Z